
Werkleiter: Herr Hurtenbach
Sachbearbeiter: Frau Roos (Tel. 02641 975 5268)
Aktenzeichen: AWB-400-3
Vorlage-Nr.: AWB/004/2024

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes	25.11.2024	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	13.12.2024	öffentlich	Entscheidung

**Feststellung des Jahresabschlusses 2023 für den Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Ahrweiler (AWB)**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 31.191.613,27 € und einem Jahresgewinn von 3.041.775,77 € fest.

Der Jahresgewinn von 3.041.775,77 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Nach §2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVo) ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang. Gleichzeitig ist nach Ende des Wirtschaftsjahres ein Lagebericht aufzustellen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 sind als Anlage beigefügt.

1. Bilanz

Nach der Jahresbilanz 2023 beträgt die Bilanzsumme zum 31.12.2023 31.191.613,27 €. Das Anlagevermögen verminderte sich im Berichtsjahr um 1.341 T€. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden Investitionen in Höhe von 775 T€ getätigt. Diesen standen Abschreibungen von 2.103 T€ und Abgänge von 13 T€ gegenüber. Die Investitionen resultieren mit 448 T€ aus dem Bau der Bioabfallbehandlungsanlage im Abfallwirtschaftszentrum „Auf dem Scheid“.

Das Umlaufvermögen ist um 5.402 T€ gestiegen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 394 T€ erhöht. Dies ist insbesondere auf höhere Forderungen aus der Gebührenabrechnung und höhere Forderungen aus Kostenerstattungen gegenüber den Dualen Systemen zurückzuführen. Die Forderungen an den Einrichtungsträger nahmen um 4.930 T€ zu. Sie betreffen im Wesentlichen noch ausstehende Forderungen aus der Beseitigung der Schäden infolge der Flutkatastrophe, die durch den AWB für den Landkreis vorgenommen wurde sowie Termingeldanlagen beim Einrichtungsträger.

Die liquiden Mittel verzeichneten einen Anstieg um 2.233 T€.

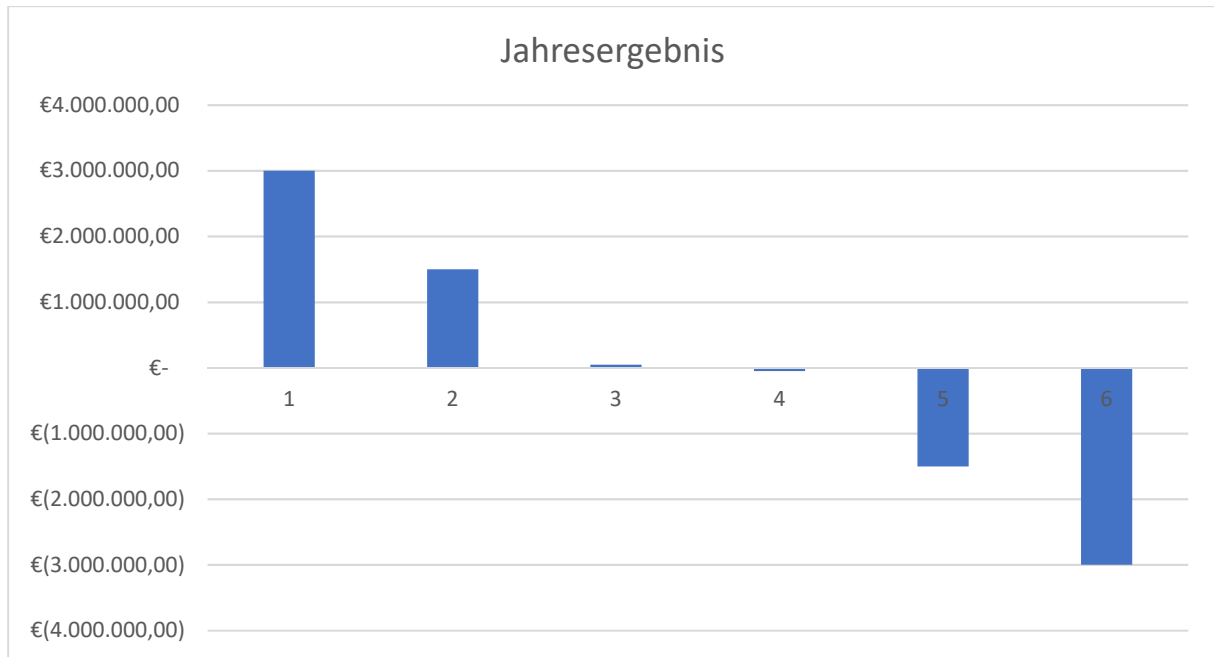
Das Eigenkapital und der eigenkapitalähnliche Posten nahmen im Berichtsjahr um 3.019 T€ zu. Dies ist auf den Jahresgewinn von 3.042 T€ und die Abnahme des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen um 23 T€ zurückzuführen.

Die Bilanz schließt mit einem Eigenkapital von 10.121.182,44 € ab.

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresgewinn von 3.041.775,77 € ab. Dieser wird im Jahr 2024 mit dem Gewinnvortrag von 1.590.069,98 € verrechnet.

Das Regelwerk des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sieht für die Kalkulation der Abfallgebühren vor, dass nach § 8 Abs. 1 KAG für die zu berücksichtigenden Kosten deren Entwicklung der letzten drei Jahre sowie der kommenden drei Jahre anzusetzen sind. Hierdurch kommt es zu einem solchen exemplarischen Diagramm:



Innerhalb eines angenommenen Kalkulationszeitraum sollen sich also die Ergebnisse ausgleichen. Hintergrund ist, dass sich der festgelegte Gebührenbedarf auf der Erlösseite nicht verändert, während die Aufwendungen fortschreiten.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 27 Abs. 2 EigAnVo i. V. m. § 89 Abs. 1 der Gemeindeverordnung (GemO) jährlich durch sachverständige Abschlussprüfer im Sinne des § 316 ff. des Handelsgesetzbuches zu prüfen. Darüber hinaus sind auch Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu treffen. Entsprechend des Beschlusses des Kreistages vom 10.12.2021 wurde die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, zum Abschlussprüfer für die Jahre 2021 bis 2023 bestellt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 des Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, unter dem Datum vom 31. Oktober 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft.“

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes

Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die Verwaltung empfiehlt, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 31.191.613,27 € und einem Jahresgewinn von 3.041.775,77 € festzustellen. Der Jahresgewinn von 3.041.775,77 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Cornelia Weigand
Landrätin

Anlagen zur Vorlage:

Auszug aus dem Prüfbericht des Jahresabschlusses 2023